

Der Rat beschließt:

1. Der Rat stellt gemäß § 96 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2016 fest.
2. Der in 2016 ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 2.525.633,60 € wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.
3. Dem Bürgermeister wird für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 gemäß § 96 GO NRW Entlastung erteilt.